

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

07.11.2019

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Saskia Anger

Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Dienstag, 01.10.2019

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:02 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:05 Uhr - 18:07 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.07.2019 - öffentlicher Teil**
0387/2019
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Beschluss von Dienstreisegenehmigungen betreffend eine Informationsveranstaltung der Kooperation K&RN - "Köln & rechtsrheinische Nachbarn" - am 30.10.2019 in Köln**
0452/2019
- 6 **V. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach**
0341/2019

- 7 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2018**
0444/2019
- 8 **HSK-Controllingbericht zum 31.05.2019**
0446/2019
- 9 **Jahresabschluss 2018 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0425/2019
- 10 **Jahresabschluss und Lagebericht 2018 GL Service gGmbH**
0412/2019
- 11 **Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und
Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH**
0344/2019
- 12 **Maßnahmebeschluss für die 5-gruppige Kindertagesstätte mit
Großtagepflegestelle, Reiser/Im Mondsröttchen**
0228/2019
- 13 **Baulandstrategie**
0378/2019
- 14 **Anregung vom 29.04.2019, der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes
beizutreten**
0297/2019/1
- 15 **Anträge der Fraktionen**
- 15.1 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2019 (eingegangen am
04.06.2019): "Klimanotstand"**
0296/2019/1
- 15.2 **Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2019 (eingegangen am 18.06.2019):
„Erarbeitung eines Konzeptes und eines Zeitplans zur Erstellung eines
integrierten Klimaschutzkonzeptes für Bergisch Gladbach"**
0334/2019/1
- 15.3 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 23.06.2019
(eingegangen am 24.06.2019): "Teilnahme am Förderprogramm progres.nrw
Emissionsarme Mobilität"**
0338/2019/1
- 15.4 **Antrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2019: "Anmietung von Räumlichkeiten für ein
Bürgerbüro in Refrath und Bensberg"**
0346/2019
- 16 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Waldschmidt eröffnet um 17:00 Uhr die 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode und stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig sei.

Herr Waldschmidt begrüßt im Zuschauerbereich besonders, den neuen Digitalisierungsbeauftragten der Verwaltung, Herrn Böttcher.

Für die Sitzung hätten sich Herr Buchen (CDU-Fraktion), Herr Haasbach (CDU-Fraktion), Herr Kreutz (SPD-Fraktion) und Herr Außendorf (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) entschuldigt, die durch Herrn Wagner (CDU-Fraktion), Herrn Kraus (CDU-Fraktion), Frau Holz-Schöttler (SPD-Fraktion) und Herrn Schmidt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN), vertreten würden. Zudem sei Herr Schütz nicht anwesend. Herr Orth (SPD-Fraktion) nimmt ab 17.06 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö3), Herr Höring (CDU-Fraktion) nimmt ab 17.09 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö9) und Herr Kraus (CDU-Fraktion) nimmt ab 17.25 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö11) teil. Herr Jungbluth (mittlerechts-Fraktion) nimmt bis 17.37 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö15.4) teil.

Von Seiten der Verwaltung sei Herr Bürgermeister Urbach entschuldigt, weshalb er als stellvertretender Vorsitzender die heutige Sitzung leite. Außerdem seien Herr Widdenhöfer und Herr Schäfer entschuldigt, die durch Herrn Cürten und Herrn Bertram vertreten würden.

Als Unterlagen der Sitzung benennt Herr Waldschmidt:

Die Einladung vom 17.09.2019 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlagen:

die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des JHA am 19.09.2019 sowie SPLA am 25.09.2019, die nach Versand der Sitzungseinladung tagten, zu den Tagesordnungspunkten Ö 12 bis Ö 15.3 der heutigen Sitzung,

eine ergänzende Unterlage zu den Vorlagen Nr. 0297/2019/1 – Anregung vom 29.04.2019, der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes beizutreten (TOP Ö 14) – und Nr. 0296/2019/1 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2019 (eingegangen am 04.06.2019): „Klimanotstand“ (TOP Ö 15.1) –, die in der Sitzung des SPLA am 25.09.2019 als Tischvorlage vorgelegt wurde und

eine ergänzende Unterlage zu der Vorlage Nr. 0394/2019 – Ehrungen mit der Ehrennadel in Gold, der Ehrennadel in Silber und der Ehrennadel nach der städtischen Ehrungssatzung (TOP N 9).

Herr Waldschmidt schlägt vor, die TOPe Ö 14 und Ö 15.1 – Anregung vom 29.04.2019, der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes beizutreten und Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2019 (eingegangen am 04.06.2019): „Klimanotstand“ zusammengefasst zu beraten, da der SPLA zu beiden TOPen eine zusammengefasste Beschlussempfehlung abgegeben habe.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnungspunkte Ö 14 und Ö 15.1 – Anregung vom 29.04.2019, der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes beizutreten (Vorlage Nr. 0297/2019/1) und Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2019 (eingegangen am 04.06.2019): „Klimanotstand“ (Vorlage Nr. 0296/2019/1) werden zusammengefasst beraten.

2. **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

Herr Waldschmidt stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.07.2019 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.07.2019 - öffentlicher Teil**

0387/2019

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. **Beschluss von Dienstreisegenehmigungen betreffend eine Informationsveranstaltung der Kooperation K&RN - "Köln & rechtsrheinische Nachbarn" - am 30.10.2019 in Köln**

0452/2019

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dienstreisen von Mitgliedern des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sowie Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu einer Informationsveranstaltung der Kooperation K&RN – „Köln & rechtsrheinische Nachbarn“ – am 30.10.2019 im Bezirksrathaus Köln-Kalk werden genehmigt.

6. **V. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach**

0341/2019

Herr Willnecker, Frau Scheerer und Herr Zalfen begeben sich für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in den Zuschauerbereich des Sitzungssaales.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die V. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2018**

0444/2019

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. HSK-Controllingbericht zum 31.05.2019
0446/2019

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. Jahresabschluss 2018 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
0425/2019

Herr Krell erkundigt sich, warum der Jahresüberschuss in 2018 so viel geringer sei als in 2017. Er fügt hinzu, den Jahresabschluss aus 2017 könne er nicht ganz nachvollziehen.

Herr Stein antwortet, der Unterschied der beiden Jahresabschlüsse ergebe sich aus der einmaligen Höherbewertung der Fonds der Stadt Bergisch Gladbach, welche im Jahr 2017 aufgrund der Bäderentwicklung höher angesetzt worden seien.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister Herr Lutz Urbach als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss 2018 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2018 werden Aktiva und Passiva mit 122.569.654,84 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2018 mit 3.295.881,46 € festgestellt.
2. den Lagebericht 2018 festzustellen.
3. den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 3.295.881,46 € auf neue Rechnung vorzutragen.
4. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.

10. Jahresabschluss und Lagebericht 2018 GL Service gGmbH
0412/2019

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2018 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 27.08.2019 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2018. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2018 werden Aktiva und Passiva mit 1.964.785,81 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2018 mit 130.508,60 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2018 wird festgestellt.
3. Der Bilanzgewinn 2018 wird in Höhe von 31.783,88 EUR auf neue Rechnung vorgezogen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

11. Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH

0344/2019

Herr Krell erkundigt sich, ob diese inaktiven Gesellschaften aufgelöst werden könnten.

Herr Flügge antwortet, mit der Gründung der Gesellschaften in 2017 sollten ursprünglich erworbene Grundstücke in die Gesellschaften übertragen werden. Momentan seien diese Gesellschaften nicht tätig und würden zu dem keinen immensen Bilanzbedarf erzeugen. Zukünftig könnte es strategisch sinnvoll sein, die Gesellschaften für einen möglichen Bedarf von Aufgaben einzusetzen.

Herr Santillán stimmt Herrn Krells Auffassung zu. Die Stadt Bergisch Gladbach habe andere Gesellschaften, denen diese Aufgaben durch Satzungsänderung übertragen werden könnten.

Herr Krell entgegnet, man könne Grundstücke nicht an die Gesellschaften übertragen, da in einem solchen Falle die Förderbedingungen des Landes nicht mehr erfüllt wären. Er schlägt vor, aufgrund von Klagen über nicht vorhandene Ressourcen, wie den personellen Ressourcen für den Jahresabschluss, wäre es sinnvoll, diese Gesellschaften aufzulösen.

Herr Dr. Metten führt an, aus der Beobachtung des Steinmüllerareals heraus erkenne er die Notwendigkeit von Vorrats-GmbHs. Die Gesellschaften beizubehalten wäre kostengünstiger als die Kosten des Prüfaufwandes für eine Neuerrichtung, die zeitnah notwendig werden könnte.

Herr Kleine bestätigt die Notwendigkeit von Vorrats-GmbHs.

Herr Krell betont, er habe seine Erkenntnisse vom Bürgermeister. Aus diesen ergebe sich, dass die Gesellschaft langfristig nicht aktiv werde, da die Entwicklung des Zanders Gelände über den Region Köln-Bonn eV laufe. Nach den Förderbedingungen sei es allerdings Voraussetzung, dass die Grundstücke im Besitz der Stadt seien.

Herr Flügge schlägt vor, eine Debatte zum Thema Zanders zu einem anderen Zeitpunkt politisch zu diskutieren.

Herr Santillán führt an, der Haupt- und Finanzausschuss sei zuständig für diese Diskussion. Im Wege dieses Aufschubes beantragt er die Vertagung des Jahresabschlusses, bis die politische Diskussion geführt worden sei.

Herr Stein rät von einer politischen Debatte ab, da eine Geschäftsführung, die einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss erstelle, einen Anspruch auf Entlastung habe. Die Regelungen der Förderfähigkeit hätten sich tatsächlich in den letzten Jahren verändert. Momentan bestehe zwar kein Handlungsbedarf für die Gesellschaften, jedoch beliefe sich deren Aufwand lediglich auf dem, ohne Wirtschaftsprüfer durchgeführten, Jahresabschluss.

Herr Höring betont, es sei für ihn Arbeitsverweigerung des Rates, Jahresabschlüsse zu vertagen. Das, was in der heutigen Sitzung beschlossen würde, wäre Vergangenheit. Es wäre somit sinnvoller, in einer anderen Sitzung dieses Thema für die Zukunft zu diskutieren.

Herr Klein betont, es sei unproblematisch, den Beschlussvorschlag zu vertagen. Er führt an, dass bereits in der Vergangenheit über die Auflösung von Gesellschaften diskutiert worden sei, aber im Zuge dessen zwei neue GmbHs gebildet worden seien. Diese GmbH aufrechtzuerhalten, sei uneinsichtig.

Herr Orth führt an, er könne die Kritik an den Gesellschaften nachvollziehen, da diese unter einer Fehlberatung gegründet worden seien. Falls kein operativer Aufgabenhorizont für die Gesellschaft bestehe und der Bedarf sich in einem Jahr nicht verändere, sollte in Betracht gezogen werden, die Gesellschaft endgültig aufzulösen.

Herr Krell äußert, die Diskussion beruhend auf seiner Frage wäre von ihrer Richtung abgekommen. Er spreche außerdem gegen den Vertagungsantrag, damit der Jahresabschluss beschlossen werden könne.

Für den Antrag, die Vorlage Nr. 0344/2019 - Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH zu vertagen, stimmt DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Die übrigen Ausschussmitglieder stimmen gegen den Antrag, womit dieser mehrheitlich abgelehnt wird.

Herr Santillán führt an, seine Kritik richte sich nicht an die Entlastung der Geschäftsführung, sondern an die fehlende Bereitschaft des Verwaltungsvorstandes, dieses Thema zu diskutieren. Außerdem diene der Aufbau externer Gesellschaften dazu, die Handlungsmöglichkeiten des Rates auf die Stadt zu verringern.

Herr Henkel betont, der Jahresabschluss für diese Gesellschaft sei überfällig. Im Zuge dessen sollte nun darüber abgestimmt werden. Außerdem beträfen die Aussagen von Herrn Santillán nicht diesen Tagesordnungspunkt.

Frau Schundau stimmt Herrn Henkel zu.

Herr Zalfen führt an, er habe vor einiger Zeit eine Vorlage mit der Zielrichtung zum Beteiligungscontrolling, betitelt „SMART“, erhalten. Hierbei sollte festgelegt werden, wie dieses durchzuführen ist, was allerdings noch ausstehen würde. Die Thematik der Gesellschaften gehöre seines Erachtens zu dieser Vorlage.

Herr Flügge entgegnet Herrn Santillán, dass die Verwaltung durchaus die Bereitschaft zur Diskussion besitze.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Herr Bürgermeister Lutz Urbach stellte als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach in den Gesellschafterversammlungen der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH aus terminlichen Gründen schon die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 fest und entlastete die Organe für 2017 und 2018. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG werden der Jahresabschluss 2017 und 2018 festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2017 bzw. 2018 werden Aktiva und Passiva mit 99.972,75 EUR bzw. 99.576,45 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2017 bzw. 2018 mit 2.709,56 EUR bzw. 1.143,60 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2017 und 2018 ist auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG werden für das Geschäftsjahr 2017 und 2018 entlastet.
3. In der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH werden der Jahresabschluss 2017 und 2018 festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2017 bzw. 2018 werden Aktiva und Passiva mit 26.739,11 EUR bzw. 26.000,00 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung das Jahresergebnis 2017 bzw. 2018 mit jeweils 0 EUR festgestellt.
4. Die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 und 2018 entlastet.

12. Maßnahmebeschluss für die 5-gruppige Kindertagesstätte mit Großtagepflegestelle, Reiser/Im Mondsröttchen
0228/2019

Herr Klein führt an, er freue sich darüber, dass der Vorschlag für das Grundstück der Kindertagesstätte von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL wahrgenommen werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Der Umsetzung der Maßnahme „neue fünfgruppige Kindertagesstätte mit angeschlossener Großtagespflegestelle Reiser/Im Mondsröttchen“ in Bauträgerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. mit geänderter Finanzierungsform im Zuschussmodell wird zugestimmt.**
2. **Die Investitionskosten für den Bau der Kindertagesstätte und der Großtagespflegestelle (einschl. Baunebenkosten) in Höhe von 93 + 9 Plätze à 30.000 EUR (anerkennungsfähigen Baukosten) = 3.060.000 EUR werden mit einem Zuschuss in Höhe von 100% unter der Voraussetzung durch die Stadt Bergisch Gladbach mit 90% Landesmitteln bezuschusst, dass die Angemessenheit der Kosten durch die städtische Hochbauabteilung bestätigt wird (Ziffer 11.3 der Städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten).**
3. **Der Eigenanteil an den Ausstattungskosten in Höhe von 5% wird dem Bauträger auf Antrag erlassen. (Ziff. 11.3 (1) der Städt. Richtlinien; Förderung von Investitionskosten).**
4. **Die Landesmittel aus dem u6-Programm in Höhe von 2.754.000 EUR sind beim Land rechtzeitig zu beantragen.**
5. **Die Betriebskostenmittel werden gem. KiBiz und den Städt. Richtlinien in Höhe von 99% ab Inbetriebnahme gewährt.**
6. **Für das städt. Grundstück wird die Miete in voller Höhe übernommen (Ziff. 10 der Städt. Richtlinien).**
7. **Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2020 und 2021 bereitzustellen.**

13. Baulandstrategie
0378/2019

Herr Krell führt an, die Bedenken der FDP-Fraktion über das Zwischenerwerbsmodell hätten sich in einem Gespräch mit Herrn Flügge verstärkt. Allerdings wolle er betonen, dass die FDP-Fraktion die Ziele der Baulandstrategie inhaltlich mittragen würde. Er sei der Auffassung, es gäbe kaum Grundstücksbesitzer, die sich dazu bereit erklären würden, ihr Grundstück unter dem Marktwert zu verkaufen. Außerdem müsste die Stadt oder die nachfolgenden Bewerber für den Ankauf die Grunderwerbssteuer tragen.

Ferner seien für dieses Projekt erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen der Stadt notwendig, welche momentan nicht vorhanden seien. Nach Auffassung der FDP-Fraktion bilde das Kooperationsmodell einen besseren Interessenausgleich zwischen der städtischen Siedlungsentwicklung und den Eigentümern der Grundstücke. Bedenklich sei, dass die Stadt in dem Gespräch nicht klarstellen konnte, ob es um Zwischenerwerb mit anschließendem vergünstigten Verkauf für die Enderwerber oder eine Abschöpfung des Wertzuwachses ginge. Für beide Wege stünden noch erhebliche rechtliche Fragen aus.

Herr Santillán erläutert, es sei ein Fortschritt, dass bereits vor Jahren vorgeschlagene Aspekte der Linken mit in die Baulandstrategie eingebracht worden seien. Bezüglich der Grunderwerbssteuer führt er an, diese zahle zunächst die Stadt an das Finanzamt. Jedoch erhält die Stadt von dem neuen Besitzer die Grundsteuer zurück. Damit habe sich die finanzielle Situation für die Stadt ausgeglichen.

Herr Dr. Metten ist der Auffassung, die Baulandstrategie würde funktionieren und sei qualitativ wertvoll, jedoch werde diese Zeit in Anspruch nehmen. Die Stadt hat hierfür einen präzisen Kostenplan sowie klare Ziele festzulegen. Aufgrund der sofortigen Umsetzung habe der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss den Beschlussvorschlag mit seiner Beschlussempfehlung um einen dritten Punkt ergänzt.

Herrn Santillán entgegnet er, die Baulandstrategie wäre in der Vergangenheit nicht möglich gewesen und werde erst durch den Flächennutzungsplan ermöglicht.

Er stimmt Herrn Krell zu, dass finanzielle Ressourcen für die vorgesehene Infrastruktur geschaffen werden müssten.

Herr Flügge führt an, die Baulandstrategie sei ein wichtiger Zwischenschritt des Flächennutzungsplanes. Allerdings müssten Themen noch nachbereitet werden, wozu das Wohnraumkonzept und das Monitoring System gehören würden. Rückblickend auf den Prozess des Flächennutzungsplanes betrachtet, sei es notwendig, die Qualität von notwendigen Schritten zu optimieren. Er sei der Auffassung, dass das Zwischenerwerbsmodell dauerhaft Bestand habe und auch aktuelle Aspekte, wie Klimaschutz, integrieren könnte.

Herr Santillán ist der Auffassung, die vorherige Strategie des Stadtentwicklungsbetriebes wäre gewesen, Bauland zu entwickeln, dieses dem Markt bereitzustellen und dann Höchstpreise für den Haushalt zu gewinnen. Somit habe man sich in den letzten zehn Jahren an der Immobilienspekulation beteiligt. Er hoffe, dass sich dies durch die Baulandstrategie verändern würde.

Herr Klein äußert kritisch, er sei der Auffassung, dass aufgrund des geringen Kaufpreises der Stadt einige Eigentümer die Grundstücke nicht verkaufen wollen würden. Allerdings sei es für die Baulanderrichtung notwendig, dass alle Eigentümer des im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gebietes ihr Grundstück verkaufen, da ansonsten Enteignungen vorgenommen werden müssten. Bezogen auf Herrn Flügges Aussage zum Monitoring führt Herr Klein an, dass es eine Wohnraumpotenzialanalyse gegeben habe, die keinen Fortschritt mit sich gebracht habe. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL sei für den Anschluss an die Regelungen für Baugebote der Bundesregierung gewesen, was allerdings mehrheitlich abgelehnt worden sei. Grundsätzlich sei die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI der Auffassung, durch die Baulandstrategie gäbe es keine Besserung.

Herr Flügge entgegnet, das Thema Enteignung spiele in dieser Debatte keine Rolle.

Herr Orth erläutert, die SPD-Fraktion halte die Baulandstrategie für einen wegweisenden Begleitbeschluss zum Flächennutzungsplan. Dieser trete an die Stelle der vor zehn Jahren beschlossenen „sozialen Bodennutzung“ und führe zu einem systematischen Vorteil für alle Beteiligten. Er rate der Verwaltung, für organisatorische und personelle Ressourcen zu sorgen, damit die anspruchsvolle Baulandstrategie umgesetzt werden könne.

Herr Krell führt an, er freue sich über Herr Dr. Mettens Zustimmung, könne allerdings seine Abwägung nicht nachvollziehen. Er erläutere, durch diese Vorlage würden Grundstückseigentümer motiviert, den Verkauf lange abzuwarten, womit die Verfahren endlos seien. Mit dieser Baulandstrategie sei es nicht möglich, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Frau Schundau merkt an, das Problem mit den hohen Preisen hänge mit der Zinspolitik zusammen. Momentan wäre nicht das Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, sondern zunächst die Investoren zu befriedigen. Außerdem sei diese Baulandstrategie in anderen Kommunen sehr erfolgreich. Der Mehrwert der Grundstücke sei positiv für den Haushalt der Stadt, womit dann beispielsweise Mittel in Kitas und Schulen investiert werden könnten.

Herr Klein führt an, die Folie aus dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss signalisiere dem Eigentümer bereits, dass auf seinem Grundstück Bauland entstünde. Es sei problematisch, dass die Stadt um Cluster zu erwerben die Zustimmung von allen Grundstückseigentümern des zersplitterten Gebietes benötige. Wenn ein Eigentümer dabei sei, der sein Grundstück nicht verkaufe, dann bliebe der Stadt nur noch die Möglichkeit, ihm das Grundstück zu enteignen.

Herr Santillán stimmt Frau Schundau zu. Er verstehe Herr Kleins Kritik und rät dazu, zunächst weniger zersplitterte Grundstücksflächen zu erwerben. In Werkstätten zur Baulandstrategie sei das Thema der Enteignung aufgekommen, was für ihn, um Wohnraum zu schaffen, kein Problem darstelle.

Herr Dr. Metten erklärt, durch Erfahrungen im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss bekomme man ein Gefühl für die Einwohnerstruktur und könne feststellen, dass Herr Kleins Aussage falsch wäre. Außerdem differenziere die Vorlage zwischen Innen- und Außenbereich, wofür

unterschiedliche Modelle vorgesehen wären. Im Außenbereich habe man sehr wenige verschiedene Eigentümer, welche zudem oft verwandt seien. In den Innenbereichen, welche mehr Eigentümer aufweisen würden, habe die Verwaltung das Zwischenerwerbsmodell und als Auffanglösung das Kooperationsmodell vorgesehen. Die CDU-Fraktion sei zudem gegen Enteignung, da das Investment für den Wohnungsbau dann nutzlos wäre.

Herr Höring führt an, es handele sich nicht um Enteignung, sondern um Umlegung und keiner bekäme etwas ersatzlos enteignet.

Frau Sprenger ergänzt Herr Hörings Aussage, dass im Verfahren der Umlegung die eingezahlten Mittel ausgeglichen würden. In der vorliegenden Baulandstrategie würden allerdings Baurechte geschaffen, die zeitnah genutzt und bezahlbaren Wohnraum schaffen würden.

Herr Klein äußert, er nehme Herr Dr. Metten beim Wort und erwarte, dass durch die vorliegende Baulandstrategie auch zahlreiche Sozialwohnungen entstünden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und die FDP, dem Rat folgende im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

- I. **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Stadtverwaltung, einen Beschluss auf Basis der vorliegenden Baulandstrategie auszuarbeiten.**
- II. **Die Ziele der Baulandstrategie werden ab dem Zeitpunkt des Ratsbeschlusses dieses Papiers soweit rechtlich möglich berücksichtigt umgesetzt.**
- III. **Die Ziele der Baulandstrategie gelten ab sofort für alle Bauleitplanverfahren, ausgenommen die weit fortgeschrittenen Verfahren Lichtenweg und Alte Marktstraße.**

14. **Anregung vom 29.04.2019, der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes beizutreten**
0297/2019/1

Herr Waldschmidt führt an, dieser TOP werde zusammengefasst mit dem folgenden TOP Ö15.1 beraten.

15. **Anträge der Fraktionen**

15.1. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2019 (eingegangen am 04.06.2019): "Klimanotstand"**
0296/2019/1

Herr Santillán führt an, er habe aus zeitlichen Gründen die Tischvorlage nicht lesen können.

Herr Waldschmidt räumt Herrn Santillán Zeit zum Lesen der Vorlage ein, weshalb die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zwischen 18.05 Uhr und 18.07 Uhr unterbrochen wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen mitterechts, dem Rat folgende im Vergleich mit den angeregten/beantragten Beschlussfassungen geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst eine Resolution zur Bewältigung des Klimawandels und unterstützt die Resolution zur Ausrufung des „Climate Emergency“.

Die Stadt Bergisch Gladbach erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an:

- Die Stadt Bergisch Gladbach wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Die Stadt Bergisch Gladbach fordert von der Bundesregierung, Kommunen beim Klimaschutz zu unterstützen und ihre Anstrengungen in allen Sektoren deutlich stärker am Klimaschutz zu orientieren, um ihrer globalen Verantwortung gerecht zu werden.
- Die Verwaltung wird aufgefordert, beim Klimaschutz eng mit Kreis und Region zusammen zu arbeiten.
- Die Stadt Bergisch Gladbach wird umfassend über lokale Auswirkungen des Klimawandels sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert den Bürgermeister auf, dem Rat und der Öffentlichkeit alle sechs Monate über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.

**15.2. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2019 (eingegangen am 18.06.2019):
„Erarbeitung eines Konzeptes und eines Zeitplans zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für Bergisch Gladbach“**
0334/2019/1

Herr Krell weist darauf hin, das Beratungsergebnis des Ausschusses für Klima, Umwelt, Infrastruktur und Verkehr sei nicht richtig dargestellt. Im vierten Spiegelstrich müsse das Wort „Umsetzung“ statt Erarbeitung stehen.

Herr Santillán führt an, dass das vorliegende Konzept dringlich sei und von der Verwaltung umgesetzt werden müsse.

Deshalb beantragt er, dass dem Rat das Konzept bis zum Ende des ersten Quartals 2020 vorgelegt werde. Zudem beantragt Herr Santillán, das Konzept insofern zu erweitern, dass die Stadt ein städtisches Baumbepflanzungskonzept und eine verkehrsfreie Stadtmitte prüfe.

Herr Flügge führt an, aus personellen Gründen wäre es nicht möglich, einen festen Zeitplan einzuhalten. Möglicherweise dient der Vorschlag als Ansporn und könne eingehalten werden, dieser sei jedoch nicht verpflichtend.

Herr Santillán entgegnet, dies bedeute, es gäbe kein Personal um das Konzept umzusetzen. Deshalb beantragt er, dass die Verwaltung das notwendige Personal bereitstelle.

Herr Krell wendet ein, das Konzept sei im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr lange diskutiert worden und man werde die Erfüllung des Konzeptes nachhalten. Welches Personal für die Umsetzung benötigt werde, würde die Verwaltung in den nächsten Sitzungen dieses Ausschusses mitteilen. Bestimmte Punkte sollten nicht zu diesem Zeitpunkt in das Konzept aufgenommen werden, da zunächst vereinzelte Prioritäten gesetzt werden müssten.

Frau Sprenger erläutert, es wäre nicht nötig, Zeitdruck auf die Verwaltung auszuüben, da diese höchst motiviert sei, Klimaschutz in dieser Stadt zu betreiben. Es würden zur richtigen Zeit Vorschläge kommen, an welchen die Verwaltung bereits auch arbeite.

Herr Klein sagt, es stünde bereits in der Vorlage, dass die Verwaltung alle 6 Monate berichte. Dies wäre auch der genannte Zeitraum von Herrn Santillán, woran zur Feststellung des Sachstandes festgehalten werden sollte.

Herr Waldschmidt stellt die Änderungsanträge Herrn Santilláns in Gänze zur Abstimmung.

Für die Änderungsanträge Herrn Santilláns stimmen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Die **Anträge** werden mit Gegenstimmen von der CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und mitterechts **mehrheitlich abgelehnt**.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept und einen Zeitplan zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Bergisch Gladbach zu entwickeln.
- Dieses Konzept soll insbesondere eine erste Kostenabschätzung und deren Förderfähigkeit im Sinne der „Kommunalrichtlinie“ enthalten.
- Das Konzept und der Zeitplan zur Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes sollen zur Beratung in die zuständigen Fachausschüsse überwiesen werden.
- Die Verwaltung prüft die Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach am European Energy Award.
- Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes soll über Zielvereinbarungen innerhalb der Verwaltung sichergestellt werden.

15.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 23.06.2019 (eingegangen am 24.06.2019): "Teilnahme am Förderprogramm progres.nrw Emissionsarme Mobilität"

0338/2019/1

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von mitterechts, dem Rat folgende im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Inhalt dieses Antrages wird in die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes mit aufgenommen.

15.4. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2019: "Anmietung von Räumlichkeiten für ein Bürgerbüro in Refrath und Bensberg"

0346/2019

Herr Klein betont, er freue sich, dass der Immobilienvorschlag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL nun von der CDU-Fraktion aufgegriffen worden sei.

Frau Scheerer bestätigt das Einvernehmen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN für die Bürgerbüros. Allerdings fragt sie an, ob es in Refrath möglich wäre, zu den Zeiten, in denen das Bürgerbüro nicht genutzt werde, die Räumlichkeit aufgrund des hohen Mietpreises anderweitig zu vermieten.

Herr Krell bestätigt, er teile Frau Scheerers Ansichten. Er wolle anregen, die Entscheidung zu vertagen, damit die Verwaltung nach kostengünstigeren Alternativen suchen könne. Zudem fragt er an, warum ein Bürgerbüro nicht in einer Schule untergebracht werden könne oder als mobile Station fungieren könne. Bei dem Zehnjahresvertrag für Refrath habe er große Bedenken, da die Situation für diesen Zeitraum nicht vorhersehbar sei und bis dahin möglicherweise die Digitalisierung fortgeschritten sei.

Herr Waldschmidt führt an, dass nun ein Vertagungsantrag vorhanden sei, der zur Abstimmung gestellt werde, wenn jede Fraktion Gelegenheit gehabt hätte, zur Sache zu sprechen.

Herr Santillán stimmt Herrn Krell zu. Allerdings halte er Bensberg und Refrath für groß genug, um Räumlichkeiten anzumieten. Denkbar wären mobile Bürgerbüros beispielsweise in Paffrath, Schildgen oder Herkenrath. Grundsätzlich zeige die Verbreitung in die Stadtteile Bürgernähe. Einen Zehnjahresvertrag halte er für sinnvoll, da es auch Zeit in Anspruch nehme, bis sich das mobile Bürgerbüro etablieren würde.

Herr Kraus betont, die monetären Punkte wären unbeachtlich, da klimapolitische Aspekte und die Notwendigkeit der Daseinsvorsorge diese überwögen. Er freue sich, wenn diese Vorlage umgesetzt würde.

Herr Jungbluth stimmt Herrn Krells Aussagen zu. Allerdings sei er der Meinung, man könne noch prüfen, ob Verkehrsbewegungen mit dem Bus nach Bergisch Gladbach oder das mobile Bürgerbüro effizienter seien.

Herr Flügge betont, das mobile Bürgerbüro wäre ein Entgegenkommen für die Bürger in Bensberg. Diese Nähe sei nach den letzten Wochen, bezüglich der Baumdiskussion, und aus Sicht des Stadtentwicklungskonzeptes notwendig.

Herr Stein erläutert, vor geraumer Zeit sei sich aus diversen Gründen, wie beispielsweise die technische Instabilität, gegen mobile Bürgerbüros entschieden worden. Der politische Wunsch, dezentral zu sein, sei mit dieser Vorlage umgesetzt worden. Mehr Dienstleistungen über das damalige mobile Bürgerbüro hinaus seien aufgrund personeller Ressourcen nicht möglich. Bezüglich der Miete rieten die Experten des Immobilienbetriebes von einem Zehnjahresvertrag ab, weshalb in der Vorlage von einem „üblichen, den Standards des Immobilienbetriebes entsprechenden Vertrag“ gesprochen werde. Momentan würden alle Produkte des Haushaltbegleitbeschlusses geprüft. Bei diesem Produkt sei eine Reduzierung nicht weiter möglich.

Für den Antrag der FDP, die Vorlage zu vertagen, stimmen FDP und mitterechts. Die übrigen Ausschussmitglieder stimmen bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen den Vertagungsantrag, der damit mehrheitlich abgelehnt wird.

Herr Klein schlägt vor, dass die Stadt den Zwischenerwerb eines Grundstückes vollziehen und dort einen der im städtischen Besitz vorhandenen Container zur Unterbringung des Bürgerbüros aufstellen könnte.

Herr Krell fragt erneut, warum ein Bürgerbüro nicht in einer Schule untergebracht werden könne und das Bensberger Bürgerbüro nicht im Bensberger Rathaus. Außerdem wolle er wissen, ob ein mobiles Bürgerbüro technisch möglich wäre.

Herr Stein antwortet, in Refrath seien alle Vorschläge von Herrn Bodengesser und weiteren Kollegen untersucht worden, worüber es einen Bericht gäbe. Dieser könne der Sitzungsniederschrift beigelegt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der FDP, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Anmietung des Ladenlokals Siebenmorgen 45, Einheit 7 wird befürwortet und die Verwaltung wird beauftragt, einen Mietvertrag zu angemessenen Konditionen auszuhandeln. Der Mitnutzung des Ladenlokals Schloßstraße 59a ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich 01.01.2020) wird zugestimmt. Die notwendigen Mittel werden eingeplant.

16. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Klein: Anfrage zur aktuellen Situation Hans-Zanders-Bad und Feuerwache Süd

Herr Klein fragt an, ob es bezüglich des Wasserverlustes im Hans-Zanders-Bad neue Erkenntnisse gäbe.

Seine zweite Anfrage beinhaltet, wie der Stand der Planung der Feuerwache Süd sei.

Herr Waldschmidt antwortet, dies werde schriftlich beantwortet.

Herr Santillán: Anfrage zur Situation über den Erhalt diverser Sitzungsunterlagen

Herr Santillán führt an, er erhalte diverse Sitzungsunterlagen nicht. Diese würden dann an falscher Stelle im Rathaus aufgefunden und er bekäme diese von anderen Ratsmitgliedern ausgehändigt. Er habe diesbezüglich mehrfach schriftliche Anfragen gestellt, jedoch keine Antwort bekommen. Er fügt hinzu, dass er bei erneuter Nichtbeantwortung eine Strafanzeige erstelle, da dieses Verfahren seine Mitwirkungsrechte im Rat und das Postgeheimnis verletze.

Herr Waldschmidt antwortet, diese Anfrage werde schriftlich beantwortet.

Herr Waldschmidt schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.40 Uhr.